

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1827/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Integrationsförderung des Landes Thüringen: Welchen Einfluss hat die globale Minderausgabe für die Landeshauptstadt Erfurt?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit ist es nach Kenntnis der Stadtverwaltung zutreffend, dass die entsprechende GMA im TMJMV in entsprechender Höhe ausgebracht wurde und ob die GMA ggf. vorläufig oder verbindlich für das gesamte Kalenderjahr verhängen wurde?**

Zur konkreten Umsetzung der globalen Minderausgabe liegen hinsichtlich Vorläufigkeit und Dauer keine Informationen vor.

- 2. Welche Mindereinnahmen, auf welchen Haushaltsstellen, ergeben sich daraus für die Stadt Erfurt, wird die Mindereinnahme ggf. aus anderer Stelle kompensiert, und welche konkrete Verringerung der Sozialberatung und anderer Fördergegenstände ergeben sich deshalb für das laufende Jahr?**

Die Zuwendung im Rahmen der Sozialberatungsrichtlinie für anerkannte Flüchtlinge wird in der Haushaltsstelle 48200.17100 verbucht.

Für 2025 beträgt der per Bescheid festgesetzte Förderanteil des Landes rd. 550.000 EURO. 2024 betrug die Förderung 810.000 EURO. In der Folge wurde die Anzahl der Beratungs-Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) von 19 auf 12 herabgesetzt.

- 3. Inwieweit ist der Stadtverwaltung aus den regelmäßigen Runden mit den Trägern bekannt, dass die Fördersituation des Landes zu einer Einschränkung von Projekten oder Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt führt und wenn ja, welche Angebote sind konkret betroffen?**

Seite 1 von 2

Über den Stand nach 2. hinaus, ist seitens der Landeshauptstadt keine Beantwortung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn